

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

8. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 14.03.2013 - 16.03.2013

Schwetzingen Erbrechtstage 2013

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 18 Stunden; 18.04.2013 - 19.04.2013

16. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden 30 Minuten; 27.09.2013 - 28.09.2013

Vermeidbare Fehler im erbrechtlichen Mandat

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6
Stunden; 13.04.2013

Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 20.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Juli 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Ruoff

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Familienrechtstage 2013

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 24 Stunden 30 Minuten; 24.10.2013 - 26.10.2013

8. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;

14.06.2013 - 15.06.2013

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 21.11.2013 -

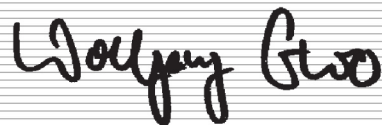
23.11.2013

Zwangsbehandlung in Verbindung mit der Patientenverfügung nach neuem Gesetz

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und

Patientenverfügung; 1 Stunde 30 Minuten; 05.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Juli 2014

